

Afrika: Investec AM mit langjähriger Expertise

Autor: Tomke Hansmann, Redakteurin | 17.10.2019 13:04 | Copyright BörseGo AG 2000–2020

Investec-Schwellenländeranleihenexperte Peter Eerdmans kommentiert die jüngsten Entwicklungen in den afrikanischen Ländern Ghana, Ägypten, Kenia, Nigeria, Sambia und Südafrika.

London (GodmodeTrader.de) – Peter Eerdmans, Co-Head of Emerging Market Fixed Income bei Investec Asset Management, einem Asset Manager mit Wurzeln in Südafrika, gibt eine Übersicht über die afrikanischen Länder Ghana, Ägypten, Kenia, Nigeria, Sambia und Südafrika.

Ghana: Fortschritte in der Energiefrage

In Ghana hat die Regierung begonnen, die Neuverhandlung bestimmter Strombezugsverträge (Power Purchase Agreements, PPA) in Betracht zu ziehen, um die Frage des Take-or-Pay zu lösen, mit der sie derzeit konfrontiert ist. Die Regierung beabsichtigt, dies innerhalb der nächsten drei Monate abzuschließen. Bei dem Versuch, die Nachhaltigkeit des Sektors zu verbessern, wurden einige Fortschritte erzielt, wie z.B. die Nutzung von heimischem Gas und die Verringerung der Verwendung von Take-or-Pay-Vereinbarungen, wie Eerdmans in einem aktuellen Kommentar schreibt.

Ägypten: Zentralbank drückt Zinsen

In Ägypten habe die Zentralbank die Zinsen im August um 150 Basispunkte auf 14,25 Prozent gesenkt und damit den Beginn des Zyklus markiert. Ein stärkeres Pfund sowie der anhaltende Rückgang der Inflation unterstützten den Abbau. Die Inflation werde bald unter Kontrolle sein und es werde in diesem Jahr weitere Einschnitte geben. Mit der Erholung der Renditen wäre es möglich, dass Ägypten Anfang 2020 eine Euroclearable-Emission durchführen könnte, während es auf die volle Euroclear-Fähigkeit für Schuldtitel im weiteren Jahresverlauf hinarbeite, heißt es weiter.

Kenia: Leistungsbilanz verbessert sich

„In Kenia steht der neu ernannte Finanzminister Ukur Yatani nach den enttäuschenden Haushaltsdaten vom August im Mittelpunkt. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass die staatlichen Stellen auf Haushaltskürzungen zusteuern und die Investitionen sich auf die Erweiterung des Raums für öffentlich-private Partnerschaften konzentrieren werden, anstatt neue Projekte direkt in die Staatsbilanz aufzunehmen. Die Leistungsbilanz des Landes verbessert sich weiter, während auch die Inflation unter das Ziel fällt. Die Zahlungsbilanzdaten für das Gesamtjahr zeigen das Leistungsbilanzdefizit von 3,8 Milliarden US-Dollar in den Jahren 2018–19, gegenüber 4,8 Milliarden US-Dollar im Vorjahr. Die Inflation in Kenia sank im August im Jahresvergleich auf fünf Prozent gegenüber 6,27 Prozent im Vormonat, unterstützt durch sinkende Lebensmittelpreise“, so Eerdmans.

Nigeria: Enttäuschendes Wachstum

In Nigeria sei die Regierung im Fall zwischen Process and Industrial Developments Limited und der Bundesrepublik Nigeria mit einer Geldstrafe von neun Milliarden US-Dollar belegt worden. Dies könnte die Tür für weitere Verfahren öffnen, da bereits Gerüchte über einen bestimmten potenziellen Fall kursierten. Die fiskalische Entwicklung sei enttäuschend gewesen, da sowohl die Öl- als auch die Nichtöleinnahmen im Vergleich zum Haushaltsziel hinter den Erwartungen zurückgeblieben seien. Auch das Wachstum enttäusche weiterhin und habe sich im zweiten Quartal 2019 auf 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr verlangsamt, nach revidiert 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr im ersten Quartal, heißt es weiter.

„Obwohl das Öl-BIP eine gesunde Wachstumsrate verzeichnete (5,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr nach einem Rückgang im ersten Quartal, wahrscheinlich getrieben durch eine erhöhte Produktion), reichte dies nicht aus, um das schwache Wachstum des Nicht-Öl-BIP vollständig auszugleichen. Die Landwirtschaft scheint ein wesentlicher

Faktor gewesen zu sein, der das Wachstum des Nicht-Öl-BIPs trotz einer Ausweitung der pflanzlichen Produktion nach unten gedrückt hat“, so Eerdmans.

Sambia: Downrating durch S&P

In Sambia habe der IWF seinen Artikel IV veröffentlicht und die Notwendigkeit einer erheblichen Vorabanpassung betont, aber er sei in Bezug auf den Umfang der Anpassung oder die Notwendigkeit einer Umschuldung deutlich weniger negativ gewesen, als einige befürchtet hätten. Unterdessen habe S&P die lang- und kurzfristigen Fremdwährungsratings Sambias von B-/B auf CCC+/C herabgestuft, wobei es die niedrigen Devisenreserven und die steigenden Verpflichtungen aus dem externen Schuldendienst angegeben habe, heißt es weiter.

Südafrika: Eskom-Rettung belastet fiskalische Stabilität

„Die steuerlichen Bedenken in Südafrika haben sich aufgrund einer deutlichen Erhöhung der Rettungsaktion für Eskom, den angeschlagenen staatlichen Stromversorger, und einer entsprechenden Erhöhung der regelmäßigen Ausgabe lokaler Anleihen weiter verstärkt. Die lokale Anleihenkurve bleibt jedoch extrem steil und entwickelte sich unterdurchschnittlich“, so Eerdmans.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine

Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020